## AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

## <u>Wahlprüfsteine</u>: Energiezukunft - Klimaschutz - Strompreisbremse

## Fragen an die im Bundestag vertretenen Parteien vor der Wahl am 24.9.2017

Am 16. Mai 2013 hat der Deutsche Bundestag die 4. Novelle zum Energieeinsparungsgesetz (EnEG) mehrheitlich beschlossen. Am 7. Juni 2013 hat der Bundesrat mit der Mehrheit von drei Stimmen eines Bundeslandes das EnEG ohne Überweisung an den Vermittlungsausschuss passieren lassen. Das Gesetz konnte damit am 13. Juli 2013 in Kraft treten.

Wir "Nachtstromer" (Betreiber von elektrischen Speicherheizungen) haben dies auch als Erfolg für uns verbucht. Wurde damit doch das Ausmusterungsgebot der Nachtspeicherheizungen der 3. Novelle zum EnEG gekippt. Die Mehrheit in Bundestag und Bundesrat hatte damals erkannt, dass das sogenannte "Auslaufmodell Nachtspeicherheizung" als elektrische Speicherheizung mit flexibler Wärmestromversorgung in der Energiezukunft mit zunehmender und letztlich ausschließlich ökologischer Stromerzeugung ein bedeutendes Glied im Stromlastmanagement sein wird, um zumindest einen beachtlichen Teil des Überflussstroms immer dann abzunehmen, wenn Strom aus Sonne und Wind das Netz überlasten.

Die Wähler, die elektrische Speicherheizungen betreiben, interessiert natürlich, ob diese neue Funktion der elektrischen Speicherheizungen mittlerweile common sense ist. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang die Kenntnis über Modellversuche zum flexiblen Wärmestrom. Über denjenigen der Stadtwerke Stockach wurde am 16. 05. 2017 in der Sendung Nano in 3Sat berichtet

(<a href="https://www.3sat.de/page/?source=/nano/technik/192708/index.html">https://www.3sat.de/page/?source=/nano/technik/192708/index.html</a>). Im Bericht dort wird von der elektrischen Speicherheizung als Avantgarde der Energiezukunft gesprochen. Die Stadtwerke Karlsruhe betreiben auch einen Modellversuch zum flexiblen Wärmestrom. Vorläufer und Muster ist der Modellversuch "Boxberg" der EnBW. Für die Durchsetzung sind administrative und politische Entscheidungen zur Einführung variabler Stromtarife auf dem Markt Voraussetzung.

Wir stellen dies in den Zusammenhang unserer Energiezukunft und stellen folgende Fragen dazu:

1. Wie stehen Sie heute zur elektrischen Speicherheizung und ihrer künftigen Rolle im Stromnetz?

2. Welche administrativen und politischen Schritte werden Sie in die Wege leiten, um den oben beispielhaft genannten Modellversuchen zum Durchbruch zu verhelfen?

"Electrical Thermal Storage" (ETS) war außerhalb Deutschlands nie strittig. Ein Blick über die Ländergrenzen macht Sinn (z.B. Internet). In der EU gibt es 15 Millionen Haushalte mit Stromspeicherheizungen (in Deutschland ca. 1,5 Mio.).

Auch wenn sich Stromgewinnung aus Sonne und Wind gut ergänzen, bleibt eine Lücke, die durch Langzeitspeicher bzw. Reservekraftwerke geschlossen werden muss.

- 3. Auf welche Langzeitspeichermöglichkeiten setzen Sie für die Zukunft?
- 4. Halten Sie den Ausstieg aus konventionellen Kraftwerken für möglich bzw. welchen Zeitraum sehen Sie bis zur Stilllegung?

Die Aufkündigung des Klimavertrags der Pariser Weltklimakonferenz durch Präsident Trump gefährdet das formulierte Ziel der Klimastabilisierung. Umso mehr Hoffnung muss man auf die anderen Unterzeichner setzen. Auch die Bundesregierung wird die bisher gesetzten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele nicht erreichen. Andere Länder haben längst Maßnahmen zu einer deutlicheren Dekarbonisierung eingeleitet.

5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine ambitioniertere Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Heizungsbereich zu bewirken?

In Dänemark dürfen seit 2012 keine Öl- und Gasheizungen mehr in Neubauten eingebaut werden – Musterland für Direkteinspeisung von Windstrom in elektrische Heizungen. Bei uns wird heute noch Wärmestromern geraten, auf die wesentlich billigere Heizung mit konventionellen Brennstoffen umzusteigen. Der Preisvergleich hinkt nicht nur, er ist falsch. Der Strompreis, auf den wir noch zurückkommen, ist unangemessen hoch, u.a. belastet mit Stromsteuer und EEG-Umlage. Dem gegenüber sind die konventionellen Brennstoffe subventioniert, statt mit Verschmutzungsabgabe belastet zu sein. Die Betreiber von elektrischen Nachtspeicherheizungen tragen übrigens durch den Großverbrauch von Strom um ein Vielfaches zur EEG-Umlage bei und sind damit vom hohen Strompreis besonders betroffen. Insbesondere auch, nachdem der Steuervorteil für die Abnahme von Nachtstrom (Beitrag zur Netzstabilisierung!) zum 31. 12. 2006 bis heute ersatzlos gestrichen wurde.

6. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Wärmebereich spürbar zu reduzieren, ohne den Weg in die von CO<sub>2</sub>-Emissionen freie Zukunft zu verbauen?

Um einen weiteren massiven Ausbau der regenerativen Energien kommen wir nicht vorbei. Die Mitte Mai von der Bundesnetzagentur bekannt gegebenen Ergebnisse der Ausschreibung von Windkraft an Land weist zwar auf beachtliche Fortschritte hin in Regionen, die ohnehin schon viel (zu viel) Windkraft erzeugen. Der Süden (Baden-Württemberg) wurde aber ausgebremst, als ob hier kein Wind weht. Auch die Regionalisierung der regenerativen Stromerzeugung und Stromeinspeisung sollte beim weiteren Ausbau eine Rolle spielen.

7. Wie wollen Sie die Benachteiligung Baden-Württembergs beim Ausschreibungsverfahren künftig kompensieren?

Gerade im Süden sind elektrische Speicherheizungen verbreitet und auf die künftige Funktion im Stromlastmanagement zur Netzstabilisierung eingestellt.

Noch fehlen die Leitungen (HGÜs), die den überschüssigen Windstrom vom Norden in den Süden bringen. Die Netzregulierung, die Abregelung von Photovoltaik- und Windstromanlagen, nicht angeschlossene Anlagen und die Abschiebung von Strom ins Ausland (zum Teil mit Aufzahlung) belasten den ohnehin hohen Strompreis schon jetzt erheblich.

8. Sehen Sie Möglichkeiten den Süden beschleunigt mit überschüssigem Windstrom aus dem Norden zu versorgen, z.B. durch schnelleren, unseres Wissens auch weniger problematischen Ausbau der Westleitung von Wilhelmshafen nach Philippsburg ("Ultranet")?

Gerade erreicht uns die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch Energieeffizienz und zum Impulspapier Strom2030. Dort wird unsere Sorge um den Strompreis aufgegriffen: "Derzeit wird Strom höher mit Steuern und Abgaben belastet als 
fossile Heiz- und Kraftstoffe. Damit der Einsatz von Strom in den anderen Sektoren 
sich rechnet, brauchen wir eine Reform von Umlagen, Entgelten und Steuern."
Wir begrüßen diesen beispielhaften Schritt der Bürgeranhörung und vor allem das 
Eingehen auf die vorgebrachten Sorgen und Wünsche. Der besonders umstrittene 
Punkt der EEG-Umlage, deren Überprüfung und ggf. andere Finanzierung durch steuerliche Maßnahme wird von vielen schon lange gefordert. Diese Umlage steht auch 
europäischen Regelungen im Wege.

9. Sind Sie bereit die EEG-Umlage aus dem Strompreis herauszunehmen und anders zu regulieren und auch die Stromsteuer in die Strompreisprüfung einzubeziehen?

Der Blick in die Nachbarländer macht Änderungen hier unausweichlich, denn die Strompreise sind in der Regel erheblich unter unseren.

10. Wie stehen Sie zu einem gut funktionierenden europaweiten Stromnetz und in diesem Zusammenhang zur Forderung eines offenen Strommarktes in der EU?

Das wäre doch ein weiterer bedeutender Schritt, den Bürgern die Vorteile eines geeinten Europas nahe zu bringen.

Karlsruhe, Juni 2017